

Bekanntmachung

der Feststellung des Wirtschaftsplanes der Städtischen Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit den §§ 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 18. Januar 2016 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgestellt:

	Wirtschaftsjahr	
	2016	2017
	Euro	Euro
§ 1		
Wirtschaftsplan		
Der Wirtschaftsplan wird		
in den Einnahmen und Ausgaben		
im Erfolgsplan auf je	1.773.200,00	1.779.600,00
im Vermögensplan auf je	1.355.955,00	1.295.455,00

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00	0,00
--	------	------

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	342.000,00	365.000,00
---	------------	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000,00	400.000,00
---	------------	------------

Laufenburg (Baden), den 18. Januar 2016

Ulrich Krieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb "Stadtwerke" der Stadt Laufenburg (Baden) für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit den §§ 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 18.01.2016 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgestellt:

	<u>Wirtschaftsjahr</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
§ 1		
Wirtschaftsplan		
Der Wirtschaftsplan wird		
im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.452.600,00	4.708.100,00
bei einem Jahresgewinn/-verlust von	23.600,00	25.300,00
im Vermögensplan auf je	1.505.200,00	1.568.600,00
festgesetzt.		
§ 2		
Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00	0,00
§ 3		
Kredite		
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt		
a) bei der Elektrizitätsversorgung-Stromvertrieb auf	0,00	0,00
b) bei der Elektrizitätsversorgung-Stromnetz auf	146.600,00	87.500,00
c) bei der Wasserversorgung auf	161.800,00	272.200,00
d) bei der Wärmeversorgung auf	0,00	0,00
e) bei den Verkehrsbetrieben auf	3.400,00	0,00
f) bei dem Gartenstrandbad auf	3.200,00	0,00
g) bei den Beteiligungen auf	0,00	0,00
	315.000,00	359.700,00
§ 4		
Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00	500.000,00

Laufenburg (Baden), den 18.01.2016

Ulrich Krieger
Bürgermeister

./.

Vollzug

Die Wirtschaftspläne der Städtischen Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke sind vollzugsreif. Das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde am 25.02.2016 gemäß § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Genehmigungen für den Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Abwasser und die veranschlagten Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Abwasser und für den Eigenbetrieb Stadtwerke im genehmigungspflichtigen Umfang erteilt.

Veröffentlichung

Die Feststellungsbeschlüsse der oben genannten Wirtschaftspläne werden hiermit veröffentlicht. Die Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom **07. März bis 16. März 2016** im Bürgermeisteramt Laufenburg, Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Ulrich Krieger
Bürgermeister